

2. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

PROTOKOLL

Datum: Montag, 26. März 2012
Ort: TMBWK, Tagungsraum Cafeteria
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.10 Uhr
Teilnehmer: Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ siehe Anwesenheitsliste

- TOP 1** Begrüßung durch den Minister des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Christoph Matschie
- TOP 2** „Der Inklusionsanspruch der UN- Behindertenrechtskonvention und seine Umsetzungsmöglichkeiten in den Thüringer Vor- und Grundschulsystemen“
Vortrag von Prof. Dr. Armin Sohns (Anlage 1)
- TOP 3** Diskussion und Nachfragen zum Vortrag
- TOP 4** Aktueller Arbeitsstand der Arbeitsgruppen des Beirats „Inklusive Bildung“

Zu TOP 1

Herr Minister begrüßt die Anwesenden und verweist auf den sehr gut besuchten landesweiten Integrationstag.

Er macht darauf aufmerksam, dass die intensive und gesellschaftlich breit angelegte Zusammenarbeit im Rahmen des Beirats Inklusive Bildung Hinweis darauf ist, dass ein breites Interesse daran besteht, gemeinsam zur Entwicklung von Lösungen ins Gespräch zu kommen.

Zu TOP 2

Professor Armin Sohns erläutert im Impulsreferat die originäre Aufgabe der Frühförderung, die Lebenswelt „Kindertagesstätte“ mit der Lebenswelt Familie zu verknüpfen. Vertiefend beschreibt er, was aus seiner Sicht Inklusion bedeutet und zeigt auf, welche Wege bei der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention speziell im frühkindlichen Bereich gegangen werden können und müssen.

Anlage 1 „Der Inklusionsanspruch der UN-Behindertenrechtskonvention und seine Umsetzungsmöglichkeiten in den Thüringer Vor- und Grundschulsystemen – Außerschulisches Kooperationsystem Frühförderung“

Zu TOP 3

Bezug nehmend auf den Beitrag in TOP 2 werden verschiedene Fragen diskutiert. Schwerpunktmäßig setzt man sich mit nachfolgenden Problemen auseinander:

- geeignete Verbundsysteme für Komplexleistungen,
- Umsetzung verschiedener Modellprojekte,

-zukünftige Rolle der Sonderpädagogik,
-Unterstützung der Prozesse zur Umsetzung der UN- BRK.
Die Beteiligten stellen einstimmig fest, dass der gesellschaftliche Prozess auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem in Gang gesetzt ist.

Zu TOP 4

Die Sprecher der einzelnen Arbeitsgruppen berichten über den Arbeitsstand aus den Arbeitsgruppen.

AG I Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich

Frau Löbl erläutert die Ziele, die die Arbeitsgruppe für ihre Zusammenarbeit formuliert hat. Es soll eine fachliche Empfehlung zur gemeinsamen Förderung von Kindern entstehen. Darüber hinaus plant die Arbeitsgruppe eine Fachtagung „Inklusion im frühkindlichen Bereich“.

Die Arbeitsgruppe eruiert derzeit die Frage, wie der Rechtsanspruch auf integrative Betreuung in Regeleinrichtungen, der sich aus § 7 ThürKitaG ergibt, mit Leben erfüllt werden kann.

Es wird zusammenfassend dargestellt, dass Konzepte zu entwickeln sind, Einrichtungen aktiv werden und Erzieher diese Konzepte mittragen müssen. Besondere Bedeutung kommt der Elternarbeit zu. Es stellt sich die Frage, wie Eltern in diesen Prozess mitgenommen werden können. Darüber hinaus sei gesellschaftliche Akzeptanz wichtig.

AG II Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte

Frau Langer beschreibt, dass sich die Arbeitsgruppe noch im Findungsprozess befindet. Erwartungen und Arbeitsschwerpunkte werden gegenwärtig gesammelt.

Auf Grund der Vielfalt der zu bearbeitenden Schwerpunkte in der Arbeitsgruppe II werde über die Bildung von Unterarbeitsgruppen nachgedacht.

Aus dem Teilnehmerkreis wird angemerkt, dass es wichtig sei, Ergebnisse zu strukturieren, Visionen, Ziele, erste Schritte und Brennpunkte zu beschreiben.

AG III Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Auf Grund von Krankheit fand bisher noch keine Beratung statt.

AG IV Aus-, Fort- und Weiterbildung

Herr Roth erläutert, dass die Zielstellung für die Zusammenarbeit in AG III abgestimmt ist und formuliert wird. Die zentrale Fragestellung heißt: „Wo ist die inklusive Bildung in der Hochschullehre verortet?“ Es sollen Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich gezielt mit einzelnen Fragestellungen beschäftigen werden.

AG V Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern

Herr Gräf beschreibt, dass in den Beratungen die Mitglieder der Arbeitsgruppe sehr umfassend und tiefgreifend zum Sachstand des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen, zum Verfahrensablauf bei der sonderpädagogischen Begutachtung sowie zu Rechtsgrundlagen bei der Gewährung von Leistungsansprüchen informiert wurden.

Die Arbeitsgruppe arbeitet an der zentralen Frage „Wie muss inklusive Bildung unter Einbeziehung aller Beteiligten gestaltet werden?“

Ausgehend von der Ist-Stands-Analyse soll es Ziel der nächsten Beratungen sein, problematische Schnittstellen zu eruieren, Lösungsmöglichkeiten zu erörtern sowie kurz- und mittelfristige Handlungsschritte abzuleiten.

Ansatzpunkte zur weiteren Arbeit könnten sich durch den Kontakt zur Lenkungsgruppe „Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ Jena ergeben.

Herr Gräf verweist darauf, dass bei den Erörterungen die Perspektive der Betroffenen berücksichtigt werden.

Informationen aus dem TMBWK

Frau Rusche informiert, dass die Mitgliederliste für den Beirat „Inklusive Bildung“ abgeschlossen ist. Für die Teilnehmerlisten in den Arbeitsgruppen erfolgen z. Z. noch Anmeldungen.

Festlegungen:

In Zusammenhang mit der Diskussion und Erörterung der Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ ergeben sich für die Geschäftsstelle des Beirates folgende Aufgaben:

-Die Einladungen für die Tagungen des Beirates „Inklusive Bildung“ werden in Blindenschrift übertragen. Dies wird durch die „Diesterwegschule“ Weimar Staatliches überregionale Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen realisiert.

-Die Protokolle der Beratungen der Arbeitsgruppen des Beirates werden den Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt.

Termine

Frau Rusche verweist darauf, dass die nächste Beiratssitzung voraussichtlich am 2. Oktober 2012 stattfinden wird. Anregungen für die weitere Arbeit werden dankend entgegen genommen.

Anlage 1 -Vortrag Prof. Armin Sohns

Anlage 2 -Sachstand Gemeinsamer Unterricht in Thüringen

Anlage 3 -Rechtsgrundlagen für die pflegerische, medizinisch-therapeutische, heilpädagogische Betreuung sowie sonstige Maßnahmen zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher im Rahmen des Schulbesuches